

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Wählerinnen und Wähler nicht überstrapazieren

2020/68

vom 21. März 2023

1. Ausgangslage

Die eng getaktete Abfolge von kantonalen, nationalen und kommunalen Wahlen, die im Kanton Basel-Landschaft jeweils innert eines Jahres aufeinander folgen, wird von Landrat Reto Tschudin als Problem für die Wählerinnen und Wähler angesehen. Durch die Vielzahl an immerzu wechselnden Wahlplakaten würden sie «die Motivation zur aktiven Beteiligung verlieren, was sich jeweils spätestens bei der mageren Wahlbeteiligung an den Gemeindewahlen zeigt». In seinem Postulat fragt er darum, ob es sich «als sinnvoll erweisen könnte, den Beginn der Amtsperioden [in den Gemeinden] nach hinten zu schieben, der Bevölkerung so eine Wahlpause zu verschaffen und den Kandidierenden mehr Zeit für eine professionelle Vorbereitung einzuräumen». Die Regierung wird entsprechend gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie durch eine Anpassung der einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes¹ diesbezüglich «ein positiver Effekt respektive eine Pause erzielt werden kann». Auch sei es denkbar, eine Regelung vorzusehen, wonach «die Gemeinden die Amtsperioden der Gemeindebehörden – allenfalls innerhalb eines vordefinierten Rahmens – selber bestimmen könnten». Angesprochen ist konkret § 12a GemG.

Ausgehend von demokratiepolitischen Grundsatzüberlegungen legt der Regierungsrat in seiner Antwort dar, dass die Kantone in der Ausgestaltung ihres politischen Systems und des Wahlverfahrens «weitestgehend frei» sind, wobei auch die praktischen Probleme zu beachten seien: Bei der Festlegung der Wahltermine gelte es zu verhindern, «dass Wahlsonntage in die Ferien oder auf Feiertage fallen oder dass sie in zeitlicher Nähe zu Terminen des Bundes, an welchen Sachabstimmungen stattfinden, zu liegen kommen». Der Wahltag für die Gemeindebehörden sei damit «praktisch vorgegeben». Auch mit einer Verschiebung des Beginns der Amtsperioden würden «neue Kollisionen» entstehen.

Weiter wird im Bericht des Regierungsrats dargelegt, dass der Landrat sich in den letzten 25 Jahren im Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Anhebung der Wahlbeteiligung immer wieder mit einer adäquaten Platzierung der Wahltermine und dem Beginn der Amtsperioden auseinandergesetzt hat. Dabei sei zu betonen, «dass sich der Landrat seit der seinerzeitigen Festlegung des Wahlzeitpunkts im Jahre 1975 stets für das heute geltende Wahlsystem ausgesprochen» habe.

Eine Auswertung der Wahlen der Jahre 2011 bis 2020 weise zudem «eine erhebliche Stabilität der Wahlbeteiligung» im Kanton Basel-Landschaft aus – dies bezogen auf die Wahlen auf allen drei Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinden). Bei der vergleichenden Betrachtung von Gemeindewahlen in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Zürich mit ihren jeweils eigenen Strukturen liessen sich zudem «keine derart signifikanten Abweichungen von der mittleren Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Landschaft erkennen, welche es nahe legen würden, dass eines der in diesen Kantonen gewählten Wahlsysteme klarerweise zu bevorzugen wäre». Last but not least wird eine Umfrage bei den Gemeinden angeführt: «Es lässt sich feststellen», so heisst es hierzu, «dass die Gemeinden sowohl die im Postulat angeregte selbstbestimmte Festlegung der Amtsperioden kri-

¹ SGS 180

tisch beurteilen respektive ablehnen, als auch in der generellen Verschiebung der Gemeindewahlen um ein Jahr keine Vorteile erblicken».

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung hat das Geschäft am 15. Dezember 2022 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. März 2023 beraten, dies in Anwesenheit von Regierungsrätin Kathrin Schweizer (teilweise) und von Angela Weirich, Generalsekretärin der SID. Miriam Bucher, Leiterin der Stabsstelle Gemeinden FKD, hat die Vorlage präsentiert. Finanzdirektor Anton Lauber war entschuldigt.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die detaillierten und fundierten Ausführungen – nicht zuletzt in ihrer historischen Tiefe – mit grossem Interesse zur Kenntnis. Eine Anpassung der Amtsperioden, so hiess es im Anschluss an diese Darlegungen auch in der Kommission, dürfte kaum zu grossen Veränderungen führen. Die Abschreibung des Postulats selber war denn auch – dies im Einklang mit dem Postulanten – nicht bestritten. In der Diskussion wurden aber verschiedene Aspekte vertieft angesehen.

Man dürfe nicht nur – wie es in der Frage des Postulats angelegt ist – die Belastung der Stimmberechtigten betrachten, sondern müsse auch jene der Parteien berücksichtigen. Diese seien Milizorganisationen und müssten im Dienste des demokratischen Staatswesens gut funktionieren können – man dürfe deshalb den Aufwand, den sie betreiben müssen, nicht ausser Acht lassen. Es bestehe die Gefahr, dass die Parteien und die Personen, welche sich für die diversen Gremien zur Verfügung stellen, einem Dauerwahlkampf ausgesetzt seien.

In diesem Kontext wurde auch gefragt, ob der separate Termin für die Friedensrichterwahlen, der für Parteien und Wahlbüros vergleichsweise wenig Aufwand verursacht, nicht mit einem anderen kommunalen oder allenfalls kantonalen Wahltermin gekoppelt werden könnte (womit in der Summe ein Termin weniger zu bewältigen wäre).

Die im Postulat erwogene Möglichkeit, dass die Gemeinden ihre Amtsperioden selber festsetzen können, wurde ebenfalls skeptisch betrachtet: Die interkommunale Zusammenarbeit, etwa bei den Musikschulverbänden, könne nicht gut funktionieren, wenn es immer wieder Wechsel in den jeweiligen Gremien gebe, wurde gesagt.

Auf Interesse stiess auch die in der Umfrage von einigen Gemeinden angesprochene Thematik des E-Votings, das allenfalls Erleichterungen oder Vereinfachungen mit sich bringen könnte.

Last but not least wurde auch gefragt, warum der Kanton Schaffhausen, der eine Pflicht zur Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen kennt, beim Kantonsvergleich nicht berücksichtigt worden sei – zumal es im Postulat doch auch um eine Erhöhung der Wahlbeteiligung gehe. Dies ist nicht geschehen, so wurde gesagt, weil das Thema erst vor rund zwei Jahren im Landrat diskutiert, ein entsprechendes Obligatorium dabei aber verworfen worden sei (Vorlage 2019/705).

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

21.03.2023 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

keine